

Protokoll der JHV des KGV Weidenau e.V. vom 14.11.2021

Ort: Vereinshaus KGV Hambach'sche Wiese
Beginn der Versammlung: 11.00 Uhr
Ende der Versammlung: 13.45 Uhr
Anwesend von 83 Mitgliedern: 53 Gartenmitglieder

TOP 1

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende des Vereinsvorstandes (im Folgenden „Vorstand“ genannt) Martin Prunko eröffnet die Versammlung und begrüßt die Gartenmitglieder.

TOP 2

Zusammenfassung Flut

2.1. Eine Übersicht über die Zuwendungen wurde am Eingang verteilt – hierzu gibt es keine weiteren Fragen.

2.2. Stand Wiederherstellung mit Kosten:

Die Wiederherstellung der Stromversorgung wird ca. 10t € kosten – diese werden komplett durch den Stadtverband übernommen.

Frage: Wann gibt es Strom für die einzelnen Parzellen?

Es fehlt noch Material aber Horst Pietsch ist dabei Lösungen zu suchen.

Vor der Aufschaltung der Lauben muss ein E-Check durchgeführt werden und dies protokolliert werden.

Das Granulat fehlt auch noch.

Spätestens im Februar sollten aber alle Lauben die die Anforderungen erfüllen angeschlossen sein.

Fertig sind schon die Abwasserpumpe und die Hochwasserpumpe

2.3. Abstimmung über weitere Vorgehensweisen

- Tor – sobald die Verträge von der Bahn zurück sind und sich ein Bautrupps findet kann das Tor eingebaut werden.
- Vereinshaus – Es wurde vorgeschlagen die meisten Arbeiten extern zu vergeben, da die Pächter genug in ihren Lauben zu tun haben. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Für die Elektrik stellte sich Horst Pietsch zur Verfügung.
- Von den 15t € werden auch neue Geräte für die Gemeinschaftsarbeit und die Hardware für die Vorstandsarbeit angeschafft.
- Inventur – Geräte könnten durch eine Firma (z.B. Delfort) abgeholt/gewartet und bei Bedarf repariert werden, so wäre auch eine jährliche Wartung garantiert. Es werden Angebote eingeholt.

2.4. Verwendung des Überschusses der Liquiditätseinlage (200,-€)

Es wurde ein Formular mit verschiedenen Möglichkeiten am Eingang verteilt. Diese Möglichkeiten wurden erklärt und jeder Pächter hat die Möglichkeit seinen Wunsch anzukreuzen und das Formular an den Vorstand zu geben.

TOP 3

Digitalisierung

Der Vorstand würde gerne alles digitalisieren – hierzu wurden Vorschläge und zu erwartende Kosten vorgestellt. Es gab keine Gegenstimmen und damit wird die Digitalisierung vorangebracht.

Es wurde vorgeschlagen, ein Angebot bei der WFAA einzuholen, da diese größere Datenmengen erfassen.

TOP 4

Neuwahlen des Vorstandes im Februar

Der gesamte Vorstand wird im Februar neu gewählt. Martin Prunko, Ruth Idler und Rainer Thegelkamp stehen nicht mehr zur Verfügung. Stefanie Pelikan würde sich wieder zur Wahl stellen, auch für ein anderes Amt.

Gerne können sich aber auch alle anderen Mitglieder die sich in die Vereinsarbeit einbringen möchten für alle vorstellbaren Tätigkeiten melden.

Noch während der Versammlung meldeten sich zwei Personen für den Festausschuss und würden gerne den Kinderbereich übernehmen.

TOP 5

Verschiedenes:

- Das Blatt (die Zeitung) gibt es nur noch online – wer keine Möglichkeit hat bitte Info an Vorstand, dann drucken wir es aus

Antrag Pächterin:

1. Die Steine vom Parkplatz entfernen
2. Die Zaunelemente des Spielplatzes wieder ersetzen

Beide Anträge werden in den Februar verschoben, bis dahin können alle Pächter Vorschläge für die Gestaltung des Eingangsbereiches einreichen.

Wichtig – mit Zeichnung und Umsetzungsmöglichkeiten

3. Toreinfahrt / Parkplatz verschönern – *Parkplatz wird durch die Stadt Düsseldorf neu gemacht. Tor – siehe Punkt 2.3*
4. Vorhaben und Ausgaben sollten im Vorfeld auf der JHV besprochen werden – *über die Höhe wird im Februar abgestimmt*
5. Überlegen ob die Mittagszeit und Ruhezeiten abgeschafft werden – *Auch hier Abstimmung im Februar*

- Grünschnittcontainer – als Dauereinrichtung - Kosten ca. 215,- € Inhalt 1 Tonne
Kosten pro Schubkarre? (2,- - 3,-€) gebraucht wird ein Containerbetreuer der einmal in der Woche die Grünschnittannahme macht – *Abstimmung im Februar*

Antrag eines Pächters:

Namen auf der Mitgliederliste

Lösung: Wer möchte, kann sich auf eine extra Liste setzen lassen, diese wird nur für die die draufstehen kopiert.

- Nochmal die Info Trampoline müssen dauerhaft abgebaut werden.
- Information über die Elementarversicherung die ab 2022 abgeschlossen wird. Die Kosten sind dann um 15,- € höher. Wer dem nicht zustimmt, kann kündigen, muss dem Verein aber den Abschluss bei einer anderen Versicherung nachweisen. Das Versicherungsmerkblatt wurde allen Anwesenden ausgehändigt.

- Informationen zum Landesprogramm „Neustart miteinander“ – es können bis zu 5t € beantrage werden, wenn das Fest im 1. Halbjahr stattfindet.

Der Vorstand bedankt sich für die sehr friedliche und konstruktive Sitzung und schließt die Sitzung um 13:45 Uhr.

Erkrath, den 22.11.2021

1. Vorsitzender Herr Martin Prunko

Schriftführerin Frau Stefanie Pelikan

zu Top 2.1

anonym	Winterhochwasserpumpe	2.000,00 €
Bauer aus Neuss	Gemüse Kistenweise	
Fluthelferfest		1.096,32 €
Hambasche Wiese	Getränke und kostenlose Überlassung des Vereinshauses für unsere Versammlung	
IDR als Arbeitgeber von Rainer Thegelkamp	Container im Wert von	3.000,00 €
Jung Pumpen	Instandsetzung und 1. Wartung	5.000,00 €
KGV Ickersward e.V.	200 handgeschmierte Brötchen	
KGV Itterdamm und Himmelgeister Bogen	Entkernen des Vereinshauses (inkl. Büro und Toiletten)	
KGV Jägerstraße	Kartoffel- Krautsalat, Bockwürstchen Kekse	
KSK Düsseldorf	Spende Zweckgebunden: Vereinshaus und Vereinsbüro	15.000,00 €
Pächter	Erste Hilfe Kästen	
Pächter	Schokobrötchen	
Pächterin	Pizza und Getränke	
Pächterin	Chili	
Pächterin über Arbeitgeber	Müllsäcke, Handschuhe, Masken, Tücher	
private Personen	Private Spenden	650,00 €
private Personen	goFoundme	605,43 €
Stadt /Gartenamt	Grünschnitt Container	
Stadt /Gartenamt	Pacht	7.690,30 €
Stadt /Gartenamt	Grundsteuer	104,80 €
Stadt /Gartenamt	Parkplatz erneuern	
Stadt /Gartenamt	Wege erneuern	
Stadt Bezirk 7	Soforthilfe	1.740,00 €
Stadt/Awista	20 x 40 m ³ Container + Bagger	
Stadtverband	Strom mit bis zu	10.000,00 €
Getränketempe	360 Kästen Wasser	

24.2.4

Verwendung des Überschusses der Liquiditätseinlage von 200,- €
bitte ankreuzen und per Papier an den Vorstand zurück.

Name: _____

Garten Nummer: _____

Ich wähle folgende Möglichkeit:

- Erstattung
 - Bar
 - Auf mein Konto – IBAN: _____
Bitte bedenke: jede Überweisung kostet den Verein Geld und muss einzeln
verarbeitet werden, daher kann es zu Wartezeiten kommen.
- Erstattung 160,- € (Verrechnung mit der Sonderumlage
(Beschluss vom 28.03.2021) für die Wiederherstellung des
Tores in Höhe von 40,- €)
- Keine Erstattung, sondern Verrechnung mit der nächsten
Jahresabrechnung
- Keine Erstattung, sondern Spende für den Verein

Ort, Datum

Unterschrift

Versicherungsmerkblatt zum Gruppenversicherungsvertrag (Stand 01.01.2022)
über die Gebäude- und Inhaltsversicherung von Kleingarten-Pächtern und- Eigentümern (Beitrittsberechtigte),
der im Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V. zusammengeschlossenen Kleingärtnervereine

Allgemeines

Versicherer: Landwirtschaftlicher Versicherungsverein aG
Kolde Ring 21 48126 Münster

Versicherungsnehmer: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Versicherte: Beigetretene berechtigte Personen (siehe Überschrift); haben ein eigenes Anspruchsrecht im Schadenfall.

Versicherungsumfang

1. Feuerversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 1.1. Gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall unbemannter oder bemannter Flugkörper ist das Gartenhaus mit Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 25.000,- € (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**
- 1.2. Mitversichert sind Aufräumungs-, Abbruch- sowie Feuerlöschkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.
- 1.3. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.

2. Leitungswasserversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 2.1. Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden mit 25.000,- € (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert.
- 2.2. Wasserverluste bei Rohrbrüchen innerhalb der Laube sind bis 100 m³ (max. 300,- €) versichert, sofern die Ursache nicht auf Frost zurückzuführen ist.
- 2.3. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren oder/und ausreichend zu beheizen, um Frostschäden zu vermeiden.
- 2.4. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

3. Sturm-Hagelversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 3.1. Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) mit 25.000,- € (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt (Gewächshaus ohne Inhalt) innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert. Hinweis: Alle versicherten Gebäude müssen in einem Fundament oder vergleichbaren Untergrund verankert sein.
- 3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune) sind bis zu insgesamt 1.000,- €- mitversichert.
- 3.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

4. Naturgefahren-Versicherung (Elementar)

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

Gegen Naturgefahren (Elementarschäden) ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden einschließlich Inhalt auf dem Kleingartengrundstück bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 1.000,- € pro Schadenfall

5. Einbruchdiebstahlversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 5.1. Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubeninhalt des Gartenhauses mit Anbau und Nebengebäuden mit 5.000,- € (Grundversicherungssumme) versichert.

- 5.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Inhaltsgegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.
- 5.3. Schäden am Gebäude, die entstanden sind, um in die Laube zu gelangen, sind bis 1.000,- € mitversichert.

6. Glasbruchversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008 LVM)

- 6.1. Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermopaneverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeetfenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.
- 6.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien, Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper.
- 6.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

7. Grundversicherung

- 7.1. Das Versicherungsjahr beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 01.01. des Folgejahres. Für Pächter/Eigentümer/Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.06. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Auch für Beitragsanteile zur Höherversicherung ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.

7.2. Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 75,- €
(einschl. der gesetzlichen Versicherungsteuer)
für eine Gesamtversicherungssumme 30.000,- €

7.3. Versicherungssummen

für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch	
Feuer	25.000,- €
Leitungswasser	25.000,- €
Sturm u. Hagel	25.000,- €
Naturgefahren	25.000,- €
Glasbruchversicherung	25.000,- €

7.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch

Einbruch/Diebstahl incl. Vandalismus	5.000,- €
Feuer	5.000,- €
Leitungswasser	5.000,- €
Sturm/Hagel	5.000,- €
Naturgefahren	5.000,- €
Glasbruchversicherung	5.000,- €

7.5. Ab der oben genannten Grundversicherungssumme wird Unterversicherungsverzicht gewährt.

Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höherversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).

8. Höherversicherung

- 8.1. Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist.

8.2. Beiträge je 1000,- € Höherversicherung

Gebäude	1,50 €	(max. bis 35.000,- €)
Inhalt	5,00 €	(max. bis 10.000,- €)
(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)		

9. Entschädigungsleistungen

- 9.1. Gebäudeversicherung
Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungsgemäß vorgesehene Neuwertentschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von 25.000,- € für das Gebäude kann auf maximal 35.000,- € erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 7). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wie-

Umgangssprachlich werden die Naturgefahren auch als Elementarschäden bezeichnet.

Elementarschäden sind Schäden, die durch Naturgewalten verursacht werden.

Im einzelnen sind dies:

1. Überschwemmung

ist die Überflutung des Grund und Bodens der versicherten Parzelle

sowie die Ausuferung von oberirdischen Gewässern
Starkregen/ Rückstau aus Abwasserleitungen

2. Erdbeben

sind Erschütterungen des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wurde

3. Erdrutsch/Erdfall

Erdfall ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen

Erdrutsch ist ein naturbedingtes Abrutschen oder Abstürzen von Erd - und Gesteinsmassen

4. Schneedruck

Schneedruck ist die Wirkung des Gewichts von Schnee und Eismassen

5. Lawinen

Lawinen sind an Berghängen niedergehende Schnee und Eismassen

6. Vulkanausbruch (ohne)